



# HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2012

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Mack (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)**  
**vom 08.08.2012**

**betreffend Gründung der Breitband Main-Kinzig GmbH durch den  
Main-Kinzig-Kreis**

**und  
Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Mit der Geschäftsstelle Breitband und dem Projekt "Mehr Breitband in Hessen" hat Hessen frühzeitig auf die fehlende Breitbandinfrastruktur in den ländlichen Regionen reagiert. Die hessische NGA-Strategie hat aufgrund ihrer nachhaltig lösungsorientierten Organisations- und Projektstruktur bundesweit Beachtung gefunden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die o.a. Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Breitband-Offensive des Main-Kinzig-Kreises mit der kreiseigenen Breitband Main-Kinzig GmbH?

Die Landesregierung begrüßt das Vorgehen des Main-Kinzig-Kreises als Ausbauansatz für Hochgeschwindigkeitsnetze mit einem großen regionalen Zuschnitt auf Landkreisebene.

Die Gründung kreiseigener Gesellschaften wird aktuell in verschiedenen Landkreisen verfolgt. Die Landesregierung befürwortet kommunale NGA-Ausbauvorhaben gemäß der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erstellten Verfahrensübersicht nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Mit der Veröffentlichung des Leitfadens hat die Hessische Landesregierung über den rechtlichen Rahmen für kommunale Ausbauvorhaben informiert.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die vollständige Finanzierung der Investitionskosten der Breitband-Offensive im Main-Kinzig-Kreis über ein Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen?

Das Förderprogramm sieht die Inanspruchnahme eines Darlehens bis zur vollständigen Finanzierung der Investitionskosten vor. Insofern entspricht die oben genannte Vorgehensweise den Richtlinien des Darlehensprogramms der WI-Bank für den Breitbandausbau in Hessen ("Darlehen für den Breitbandauf- und -ausbau in Hessen"), die von der WIBank im August 2011 aufgelegt wurden.

Die Breitband Main-Kinzig GmbH hat einen Kreditantrag gestellt, über den mit Stand vom 31.08.2012 noch nicht entschieden ist. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Breitbanddarlehen auf der Grundlage EU-rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem Merkblatt für das o.g. Programm. Dieses ist über die Homepage der WIBank abrufbar (<http://www.wibank.de/de/Themen/Infrastruktur/AllgemeineInfrastruktur.html>).

Frage 3. Welche Anhaltspunkte sieht die Landesregierung für eine "Breitbandflucht" gerade bei der jüngeren Generation?

Gerade die jüngere Generation nutzt im zunehmenden Maß das Internet. Kreise und Gemeinden weisen zunehmend darauf hin, dass Immobilien ohne Breitbandzugang schwer vermietbar oder verkäuflich sind. Somit kann als potenzieller Anhaltspunkt für eine "Breitbandflucht" der Preisverfall nicht an das schnelle Breitband angebundener Immobilien genannt werden.

Schulen vor Ort können Kindern nur dann zeitgemäß Inhalte vermitteln, sofern sie über schnelle Internet-Anbindungen verfügen. In Ergänzung müssen Schüler in der Lage sein, auch von zu Hause auf das Internet zuzugreifen zu können. Ebenso basiert die für junge Menschen selbstverständliche Nutzung sozialer Netzwerke auf dem Vorhandensein breitbandiger Infrastrukturen. Es ist deshalb zu erwarten, dass bei der Immobiliensuche zukünftig immer stärker die Breitbandanbindung ein Entscheidungskriterium darstellen wird.

Der für die junge Generation notwendige Bedarf an Ausbildungs- und Arbeitskräften ist abhängig von der Anzahl und dem Florieren der in der Region angesiedelten Unternehmen. Diese planen Standorte nur noch dort, wo sie schnelle Leitungen anmieten können. Die von Hessen-IT mit der Industrie- und Handelskammer durchgeführte Studie (2010) führt für mehr als 90 v.H. der befragten Unternehmen die Verfügbarkeit von Breitband-Internetzugängen als wichtigsten Faktor bei der Entscheidung über den angemessenen Standort auf. 92 v.H. der Befragten gaben an, dass Regionen ohne schnelle Internetzugänge an Wettbewerbsfähigkeit verlieren und 85 v.H. konstatierten ein schlechtes Image als Unternehmensstandort.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Funklösungen sowie deren Qualität und Zukunftsfähigkeit?

Funklösungen standen und stehen bei Bürgern in der Diskussion. Jedoch entsteht der Eindruck, dass die anfänglich sowohl in den Städten als auch in der Region punktuell vorhandene Skepsis gegenüber Funklösungen mit zunehmender Nutzung mobiler Endgeräte geringer geworden ist. Der zusätzliche Mehrwert des Datentransportes, die schnelle Verfügbarkeit und die hohe Verbreitung von mobilen Endgeräten können mögliche Gründe hierfür sein. So gibt es laut BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) rund 115 Mio. Mobilfunkverträge in Deutschland, fast 1,4 pro Einwohner. Nach einer repräsentativen BITKOM-Umfrage besitzen 88 v.H. aller Deutschen ab 14 Jahre mindestens ein Handy. Dabei wird von den Nutzern der Wunsch nach ständiger und flächendeckender Erreichbarkeit immer wieder geäußert.

Wichtig ist ein mit und in der Kommune abgestimmtes Vorgehen bei der Standortwahl in das Verfahren zu implementieren: Sendemasten in der Nähe von Schulen und Kindergärten können Auslöser von Diskussionen zum Thema Mobilfunk werden. Hinsichtlich der Qualität und Zukunftsfähigkeit der Netze ist zwischen W-LAN (Wireless Local Area Network) und LTE Netzen (Long-Term-Evolution) zu unterscheiden: Es ist zu erwarten, dass W-LAN Netze langfristig weiter entwickelt werden müssen, da sie das prognostizierte Datenvolumen nicht bewältigen können. Diese haben in der ersten Phase schnell und kostengünstig zur Grundversorgung beigetragen.

Im Gegensatz dazu werden die LTE-Mobilfunknetze der Mobilfunkanbieter eine langfristige Ergänzung der geplanten NGA-Netze (Next Generation Network) darstellen. Sie werden den Bedarf nach der Anbindung mobiler Endgeräte wie beispielsweise Smart Phones und Tablet-PCs bedienen. Da es sich bei den Mobilfunknetzen um ein "shared medium" handelt, wird die verfügbare Bandbreite bei angestrebter zunehmender Auslastung der Zellen für den Endnutzer abnehmen (als Richtwert gelten zur Zeit Datenübertragungsraten von ca. 2 bis 10 Mbit/s netto in Abhängigkeit von der Entfernung zum Funkmast, dem Auslastungsgrad der Zelle und dem zugrunde liegenden gebuchten Leistungspaket). Gleichzeitig lässt die Entwicklung von LTE-Folgestandards erwarten, dass die Anbieter zukünftig in der Lage sein werden, eine Bandbreitensteigerung je Zelle zu erreichen.

Grundsätzlich ist im Rahmen der leitungsbasierten Erweiterung bestehender Funknetze deren Integration in die aktuell entstehenden NGA-Netze einzubeziehen und im Rahmen der NGA-Machbarkeitsstudien zu überprüfen.

Frage 5. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um die Vorgaben der Bundesregierung bzw. der EU zu erreichen, nämlich bis 2014 mindestens 75 v.H. aller Haushalte mit 50 Mbit/s und bis 2020 50 v.H. aller Haushalte mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen?

Das Land Hessen hat sich in seiner NGA-Strategie zum Ziel gesetzt, bis 2014 beim Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen mit wenigstens 50 Mbit/s mindestens 75 v.H. der Haushalte zu erreichen. Mit dieser Zielsetzung orientiert sich die Landesregierung am Ziel der Bundesregierung für 2014. Die NGA-Strategie des Landes wird aktuell fortgeschrieben; im Rahmen des Fortschreibungsprozesses wird auch über weitergehende Ziele für Hessen entschieden.

Auf Basis seines NGA-Ziels setzt sich Hessen seit 2009 in verschiedenen Gremien für geeignete Rahmenbedingungen für den NGA-Ausbau ein, u.a. im Bundesrat, in der Wirtschaftsministerkonferenz und im Beirat der Bundesnetzagentur. In allen Gremien wurden durch hessische Initiative richtungsweisende Beschlüsse gefasst. Kernforderung ist die Bereitstellung eines angemessen ausgestatteten Förder- oder Finanzierungsinstrumentes für den NGA-Ausbau durch den Bund. Inzwischen hat das Bundeswirtschaftsministerium einen hochrangigen Breitband-Koordinierungskreis ins Leben gerufen.

Der strategische Ansatz des Landes Hessen, der die entsprechenden Initiativen der Landesregierung bündelt, ist in der NGA-Strategie des Landes dargestellt. Er umfasst sechs Strategiefelder und sieben Handlungsfelder für den NGA-Ausbau in Hessen. Zentraler Baustein im Handlungsfeld "Finanzierung und Förderung" stellt beispielsweise das Bürgschafts- und Darlehensprogramm der WI-Bank mit einem Volumen von bis zu 200 Mio. € dar.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunftstauglichkeit einer nach dem Breitbandausbau verfügbaren Übertragungsrate von mindestens 25 Mbit/s?

Die Landesregierung bewertet das Netz in Abhängigkeit vom Bedarf der Nutzer. Deshalb wird im Rahmen der jeweiligen NGA-Machbarkeitsstudie im Vorfeld des Netzausbaus eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Diese Bedarfsanalysen umfassen sowohl den Bedarf der privaten als auch der gewerblichen Nutzung.

Die technische Leistungsfähigkeit eines Netzes ergibt sich sowohl aus den Down- und Uploadraten, als auch aus den für den Netzausbau eingesetzten Komponenten und der Möglichkeit, diese weiter bedarfsorientiert aufzurüsten.

Frage 7. Wieviele Haushalte haben in Hessen einen Breitbandzugang mit einer Übertragungsrate von a) bis zu 1 Mbit/s? b) 1 bis 6 Mbit/s? c) 6 bis 16 Mbit/s? d) 16 bis 25 Mbit/s? e) 25 bis 50 Mbit/s f) über 50 Mbit/s?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat auf Basis seines Breitbandatlases zum Ende des Jahres 2011 folgende Versorgungswerte in Hessen ermittelt:

Kategorie	Breitbandversorgung über alle Technologien [in v.H. der Haushalte]			
	≥ 1 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
Hessen	98,6	86,1	72,5	57,8

Die von der hessischen Landesregierung kommunizierte Grundversorgung mit 1 Mbit/s für 99,5 v.H. der Haushalte in Hessen beinhaltet neben der bereits errichteten Infrastruktur auch die Perspektive auf eine Versorgung von mind. 1 Mbit/s im Rahmen geplanter oder laufender Ausbaumaßnahmen.

Wiesbaden, 10. September 2012

**Florian Rentsch**